



HYGIENEKONZEPT

für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Informationen zum Trainings- und Spielbetrieb beim
VfR Gommersdorf 1946 e.V.

Version 3

Sonntag, 10.07.2021

GRUNDLAGE

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

- **Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz 0 bis 10**
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht

- **Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35**
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht

- **Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50**
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

- **Inzidenzstufe 4: 7-Tage-Inzidenz über 50**
 - Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

Wichtig

Es gilt jeweils die Inzidenz/Öffnungsstufe der Spielstätte.

In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

ALLGEMEINE VORGABEN

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach §5 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach §2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach §7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept ist auf die Gegebenheiten des Sportgeländes beim VfR Gommersdorf 1946 e.V. angepasst. Die Verantwortlichkeit liegt beim vertretungsberechtigten Vorstand, der die Aufgaben an folgende Hygienebeauftragte übertragen hat:

- Vorstand / Vorstandsgremium (als Hygienebeauftragte),
- Trainer und Betreuer der einzelnen Mannschaften, sowie
- Eltern / Begleitpersonen (bei jüngeren Junioren-Mannschaften)

Bei jeder Veranstaltung (Training oder Spiel) muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

Das Hygienekonzept ist allen Beteiligten (Spieler, Trainer, Zuschauer, etc.) zugänglich gemacht (siehe Aushang am Sportgelände, Versand per E-Mail, Homepage, etc.). Auf die Einhaltung wird explizit hingewiesen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Schutz- und Hygieneanforderungen

- Abstandspflicht (1,50 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
Ausnahme: erlaubte Personenanzahl nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§7 CoronaVO), je nach Inzidenzstufe
- ggf. Begrenzung der Personenanzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

Kontaktdatenerfassung

- Der Veranstalter ist verpflichtet, folgende Daten von allen Anwesenden (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Zuschauer, an der Organisation Beteiligte) zu erheben:
 - Vor- und Nachname,
 - Anschrift,
 - Datum,
 - Zeitraum der Anwesenheit, sowie
 - Telefon- / Mobilnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen.
- Mögliche technische Anwendungen sind:
 - Corona-Warn-App (Vorteil: weit verbreitet),
 - FUSSBALL.DE Fancard-App (Vorteil: Anbindung an das DFBnet), sowie
 - Luca-App (Vorteil: in Gastronomie und sonstigen Einrichtungen in Verwendung)
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände wird / ist untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, etc.
Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, ist der Zutritt zum Sportgelände ebenfalls untersagt.
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- In den Öffnungsstufen 3 und 4 ist für den Zutritt (Zuschauer) oder die Teilnahme (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich.
Hinweis: Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren.
- Gültig sind Test-Bescheinigungen von
 - offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt),
 - Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt), sowie
 - Schulen (max. 60 Stunden alt)
Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Verlangen verpflichtet.
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden.
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen möglichst nach jeder Nutzung waschen.

ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt – siehe Anhang 3.

WICHTIG: Nur berechnigte Personen dürfen die entsprechenden Zonen betreten!

Zone 1: Spielfeld/Innenraum ROT

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Funktionsteams,
 - Schiedsrichter /-gespann,
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst,
 - Mitglieder des Vorstandsgremiums als Hygienebeauftragte, sowie
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung).
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich BLAU

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Funktionsteams,
 - Schiedsrichter /-gespann, sowie
 - Mitglieder des Vorstandsgremiums als Hygienebeauftragte.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
Hinweis: Es herrscht erhöhtes Quarantäne-Risiko bei Nutzung der Innenräume.

Zone 3: Zuschauerbereich GELB

- Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten das Sportgelände über den Zugang NORD (Ort) oder über den Zugang SÜD (Jagst). Dadurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Durch das Auf-/Anbringen von Markierungen wird an die Einhaltung des Abstandsgebots erinnert.
 - Abstandsmarkierungen an den Plätzen für die Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen beim Gastronomiebereich (Getränke- und Essensausgabe)
- Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportanlage, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben:

WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) steht an Heimspieltagen bis auf Weiteres nur zum Verkauf und zum Verzehr von Kaffee und Kuchen zur Verfügung!

MAßNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Mitglieder des Vorstandskollegiums und Trainer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens einen Tag vor dem Training und / oder Spiel) zur Teilnahme wird von den Spielern eingefordert, um eine bestmögliche Planung durch die Trainer zu gewährleisten. Die Gruppeneinteilung muss durch die Trainer vorgenommen werden.
- Die maximale Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss.

Abläufe / Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei jeder Art der Anreise sind immer die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten und einzuhalten!
Hinweis: Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden.
Hinweis: Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise – idealerweise zu Fuß oder mit dem Fahrrad – empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten am Sportgelände entstehen.
- Alle Teilnehmer am Trainings- und / oder Spielbetrieb wurden (und werden) informiert, dass sie bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von medizinischen Masken sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. **Hinweis: Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen, bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.**

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Auf Übungsformen mit längerem engem Kontakt (1-gg.-1, Standard-Situationen, etc.) sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Mehrere Gruppen können gleichzeitig trainieren, sie dürfen sich aber nicht durchmischen.
- Es wird empfohlen – vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich D-Junioren) – weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und Kabinen ist erlaubt, in den Öffnungsstufen 3 und 4 nur mit 3G-Nachweis.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands zugelassen.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt – der / die verantwortlichen Trainer haben einen Schlüssel.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen
WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) bleibt rund um den Trainingsbetrieb bis auf Weiteres geschlossen!

MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Grundsätze

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb vor Ort ist aktuell – unter Einhaltung nachfolgender Festlegungen – behördlich gestattet.

Spielansetzungen

- Schiedsrichter können wie gewohnt angefordert werden. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte wird ausreichend zeitlicher und / oder räumlicher Abstand eingeplant, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Auf eine zeitliche Entzerrung bei der Ankunft der beiden Teams und der Schiedsrichter ist zu achten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen

- Der Mindestabstand (1,50 Meter) muss eingehalten werden.
Ggf. stehen freie Räumlichkeiten (benachbarte Halle) als Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.
Ggf. ist auch eine zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung möglich – z.B. Torhüter / Startelf / Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Mannschaftsansprachen sollen im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt (nach jeder Nutzung / ggf. täglich).

Duschen / Sanitärbereich

Hinweis: Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
In der Heim- und Gastkabine sind nur drei von fünf Duschen benutzbar – die zweite und vierte Dusche sind jeweils gesperrt.
In der Jugendkabine sind nur zwei von drei Duschen benutzbar – die mittlere Dusche ist ebenfalls gesperrt.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt (nach jeder Nutzung / ggf. täglich).

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Eine zeitliche Entzerrung wird erreicht, indem die Schiedsrichter und die beiden Mannschaften das Spielfeld nach einander betreten.

Spielbericht

- Der Spielbericht-Online wird (inklusive der Freigabe der Aufstellungen) durch die Mannschaftenverantwortlichen vor dem Spiel zu Hause bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten ausgefüllt.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist zusätzlich vom VfR Gommersdorf 1946 e.V. sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler, Trainer und Betreuer (Funktionsteam) sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
Hinweis: Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Eine zeitliche Entzerrung wird erreicht, indem die beiden Mannschaften das Spielfeld nach einander betreten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle findet im Außenbereich durch den Schiedsrichter /-assistenten statt.
Hinweis: Sollte bei der Equipment-Kontrolle kein Mindestabstand gewährleistet werden können, ist der Schiedsrichter /-assistent zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke / Technische Zone

Hinweis: In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden.

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Trainer und Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Trainer Betreuer an der Seitenlinie auf. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- Falls erforderlich werden die vorhandenen Ersatzbänke mit mobilen Sitzgelegenheiten („Bierbänken“) erweitert.

Während des Spiels

- Auf „Abklatschen“, „In-den-Arm-Nehmen“ und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- „Rudelbildung“ o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Eine zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen ist zu beachten.
- Es finden keine Pressekonferenzen statt.
- Die Abreise der Mannschaften erfolgt zeitlich versetzt.

ZUSCHAUER

Hinweis: In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht (medizinische Maske).

WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) steht an Heimspieltagen bis auf Weiteres nur zum Verkauf und zum Verzehr von Kaffee und Kuchen zur Verfügung!

- Eine strikte Kontrolle zur Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahl – je nach Inzidenzstufe – ist sichergestellt.
- Eine klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung) wurde vorgenommen.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Durch das Auf-/Anbringen von Markierungen wird an die Einhaltung des Abstandsgebots erinnert:
 - Abstandsmarkierungen an den Plätzen für die Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen beim Gastronomiebereich (Getränke- und Essensausgabe)
- Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

GASTRONOMIE

- Der Gastronomiebereich (Getränke- und Essensausgabe) wird vorläufig in einen überdachten Freibereich verlegt.
WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) steht an Heimspieltagen bis auf Weiteres nur zum Verkauf und zum Verzehr von Kaffee und Kuchen zur Verfügung!
- Für Personen, die im Gastrobereich (Getränke- und Essensausgabe) tätig sind, stehen folgende Infektionsschutzmaterialien zur Verfügung:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept,
 - Bereitstellung von notwendigem medizinischen Masken, und
 - Desinfektionsmittel
- An der Getränke- und Essensausgabe wurde ein Spuckschutz im Thekenbereich angebracht.
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit wurde im Vorfeld mit dem eingeteilten Dienst abgestimmt.

BESONDERHEITEN | VERTRAGSSPIELER UND BEZAHLTE TRAINER

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen wurde umgesetzt:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept, und
 - Bereitstellung von notwendigen medizinischen Masken
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

HINWEISE

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings-/ Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training und / oder Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training / Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein / die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportanlage weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Grundsatz

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

ANHANG

Die nachfolgend aufgezählten Anhänge zum Hygienekonzept des VfR Gommersdorf 1946 e.V. finden Sie auf den folgenden Seiten:

- Anhang 1** Schutz- und Hygieneregeln für Spieler*innen / BadFV
- Anhang 2** Schutz- und Hygieneregeln für Zuschauer*innen / BadFV
- Anhang 3** Zonierung des Sportgeländes

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Wenn möglich allein und
schon umgezogen zum
Sportgelände anreisen.
Bei Fahrgemeinschaften
einen Mund-Nasen-
Schutz tragen.



Wenn möglich im Freien
bleiben (z.B. bei Team-
besprechungen & in der
Halbzeit) und zu Hause
duschen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



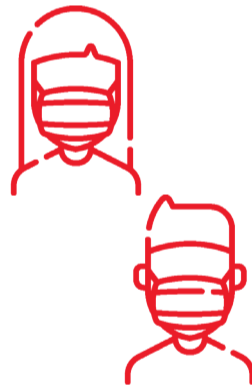
Verzicht auf jeden nicht
notwendigen Kontakt
(z.B. beim Jubeln).



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



Eine eigene Trinkflasche
zu Hause befüllen und
mitnehmen.



Kabine, Dusche oder
andere geschlossene
Räume nur mit Mindest-
abstand und Mund-
Nasen-Schutz betreten.
Gegebenenfalls die
Räume nacheinander
benutzen.



Keine körperlichen Be-
grüßungsrituale (z.B. Ab-
klatschen) durchführen.



Vermeiden von Spucken
oder Naseputzen auf dem
Spielfeld.



Badischer
Fußballverband e.V.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten!



Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



Wenn möglich alleine
zum Sportgelände an-
reisen.



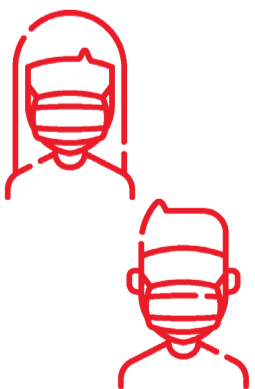
Am Sportgelände
Anwesenheitsnachweis
ausfüllen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



Keine körperlichen
Begrüßungsrituale (z.B.
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume
nur mit Mindestabstand
und Mund-Nasen-Schutz
betreten.



Den Aufenthalt in
geschlossenen Räumen
auf ein notwendiges
Minimum reduzieren.



Badischer
Fußballverband e.V.

VfR Gommersdorf 1946 e.V.

KRAUTHEIM

MARLACH

- A** Zugang NORD (Ort) **offen**
- B** Zugang WEST (Ort) **geschlossen**
- C** Zugang SÜD (Jagst) **offen**
- D** Speisen (Grillwurst)
- E** Toiletten
- F** Getränke

- ZONE 1**
- ZONE 2**
- ZONE 3**

